

Stenographisches Protokoll

der

21. Sitzung am 23. October 1869.

Inhalt:

Urlaube.

Bekanntgabe des Resultates der Schriftführerwahl.

Ankündigung des Antrages des Abg. Conrad Seidl wegen Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Vertheilung von Gemeindegewerben.

Ankündigung zweier Interpellationen des Abg. Conrad Seidl an den Landes-Ausschuß, betreffend die Krankenverpflegungskosten für zahlungsunfähige Winzer und die Regulirung des Mauthwesens.

Petitionen.

Ankündigung der Anträge des Ausschusses zur Regelung des Fintelwesens.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1870 Cap. V. Bildungszwecke, Tit. I, über den R.-B. des Landes-Ausschusses pro 1869, betreffend die Zeichnungssakademie und Silbergalerie, über den Voranschlag pro 1860 Cap. III Polizei Tit. 1-5, Cap. VII Vorspann, Cap. X Gefälle Titel 1-4, Cap. XII Zufällige Einnahmen und Ausgaben, und über den R.-B. des Landes-Ausschusses, betreffend Gensdarmarie und Vorspann.

Berichte über Petitionen.

Bericht des Landes-Ausschusses über den Verkauf der der Stadtgemeinde Graz für ihre Armen gehörigen Pulverwerke zu Altosen in Ungarn.

Wahl eines Verificators.

2 Beilagen: 104, 108.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Freih. v. Hackelberg, Pfeifer.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereileiter Ritter v. Neupauer.

Landeshauptmann: Die zur Beschlußfähigkeit vorgeschriebene Anzahl von Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung kann heute noch nicht vorgelesen werden, weil ich, von den Vorbereitungen für die heutige Sitzung in Anspruch genommen, noch nicht Zeit finden konnte, dasselbe durchzulesen und

ich das Protokoll, ohne es vorher einer genauen Revision unterzogen zu haben im hohen Hause nicht zum Vortrage gelangen lassen will.

Es wurde heute aufgelegt:

Das Protokoll der 19. Sitzung;

Beil. Nr. 106, Bericht des Ausschusses für Unterrichtsangelegenheiten über den Entwurf des Gesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen;

Beil. Nr. 107, Antrag des Abg. Carl Freiherr v. Hammer-Purgstall, bezüglich der bei den Sitzungen des Landtages fehlenden Herren Abgeordneten;

Beil. Nr. 108, Bericht des Landes-Ausschusses über den Verkauf der der Stadtgemeinde Graz für ihre Armen gehörigen Pulverwerke zu Altosen in Ungarn.

Bei der Kürze der Zeit, die dem Landtage noch gegönnt ist, würde ich beantragen, den zuletzt genannten Gegenstand mit Umgehung der üblichen Förmlichkeiten bereits heute in Vollberathung zu nehmen.

Ich habe eine Zuschrift von Herrn Abg. Dr. Fleck erhalten. Derselbe schreibt, daß er schon seit mehreren Tagen an einem heftigen rheumatischen Leiden darniederliegt und in Folge dessen verhindert ist, den Sitzungen beizuwohnen. Er bittet daher, das hohe Haus möge seine Abwesenheit für entschuldigt halten.

Ich ersuche mit Rücksicht hierauf den Herrn Obmann des Unterrichts-Ausschusses wegen der Berichterstattung über das Volksschulgesetz Vorsorge zu treffen, welche dem Herrn Abg. Dr. Fleck zugewiesen worden war.

Abg. Dr. Nechbauer: Es findet ohnehin heute eine Sitzung des Unterrichts-Ausschusses statt, bei welcher Gelegenheit sein wird, sich über diesen Gegenstand zu verständigigen.

Landeshauptmann: Ich habe ferner von dem Hrn. Abg. Rack eine Anzeige folgenden Inhaltes erhalten.

„Wegen eingetretener und noch andauernder Krankheit bin ich verhindert, den Sitzungen des hohen Landtages beizuwohnen.“

Ich bitte dies zur Kenntniß zu nehmen.

Ich habe das Resultat der Wahl eines Schriftführers zu verkünden: Es wurden 38 Stimmzettel abgegeben; der Abg. Pfeifer erhielt 28 Stimmen und erscheint somit als gewählt. Außerdem erhielt Abg. Dr. Peters 5 Stimmen. Herr Abg. Pfeifer hat bereits seinen Platz als Schriftführer eingenommen.

Es wurde mir ein Antrag von Seite des Herrn Abg. Conrad Seidl überreicht, lautend:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesauschuß werde beauftragt, einen Gesetzentwurf betreffend die Vertheilung von Gemeinde-Hutweiden zu verfassen, und in der nächsten Session vorzulegen.“

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen.

Derselbe Herr Abgeordnete hat mir die Ankündigung zweier an den Landes-Auschuß gerichteten Interpellationen übergeben. Die eine betrifft die Krankenverpflegungskosten für die in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten zahlungsunfähigen Winzer, und die zweite den vom hohen Landtage über Antrag des Abg. Schz in der 6. Sitzung der vorigen Session gefaßten Beschluß:

„Der Landes-Auschuß werde beauftragt, über das gesammte Mauthwesen im Lande genaue Erhebungen zu pflegen und über die Regulirung desselben in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Ich werde dem Herrn Interpellanten in der nächsten Sitzung das Wort zur Stellung seiner Interpellation ertheilen.

Petitionen wurden mir überreicht:

Durch den Abg. Raab eine Petition des Benedikt Meßner, Lehrer an der Pfarrschule St. Martin bei Schallegg um Verleihung einer Unterstützung aus dem Landesfonde. Geht an den Unterrichts-Auschuß.

Durch den Abg. Dr. Bayer eine Petition des deutschen Demokratenvereines in Graz um Reform der steiermärkischen Landes- und Landtagswahlordnung. Wird dem Verfassungs-Auschuße zugewiesen.

Durch den Abg. Hermann eine Petition des katholisch-konservativen Volksvereines von St. Peter bei Graz um Einführung direkter Wahlen. Wird dem Verfassungs-Auschuße zugewiesen.

Durch den Abg. Freiherrn von Buol-Vernburg eine Petition des katholisch-konservativen Volksvereines von St. Peter bei Graz um gefekmäßige Abänderung des §. 18 des Gewerbegesetzes. Wird dem Gemeinde-Auschuße zugewiesen.

Ich habe Einladungen zu Ausschusssitzungen zu verkünden und zwar:

Des Finanz-Auschußes für heute nach beendeter Landtagsitzung im Saale Nr. 1; Tagesordnung: Beil. Nr. 14 Rechnungsabluß des Landesfondes für das Solarjahr 1868;

des Gemeinde-Auschußes für heute Nachmittag 4 Uhr;

Tagesordnung: Statut der Stadt Marburg, Zimenterung und Petitionen;

des Unterrichts-Auschußes für heute Abends 6 Uhr.

Durch den Umstand, daß Herr Baron Buol auf unbestimmte Zeit beurlaubt ist, ergibt sich die Nothwendigkeit der Wahl eines Verificators, zumal die übrigen Herren Verificatoren stark in Ausschüssen beschäftigt sind, und es ihnen nur sehr schwer möglich ist, die weiläufigen stenografischen Berichte aufmerksam durchzulesen. Ich werde später die Sitzung auf kurze Zeit zur Verständigung über die Wahl und zur Abgabe der Stimmzettel unterbrechen.

Der Herr Obmann des Ausschusses für das Findelwesen wünscht dem hohen Hause eine Mittheilung zu machen.

Abg. Ritter v. Franck (L. = B. Leibnitz.): Als Obmann des Ausschusses für das Findelwesen habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich von Seite dieses Ausschusses beauftragt wurde, Ihnen folgende Anträge zu unterbreiten:

„In Erwägung, daß der Sonder-Auschuß bei Gelegenheit der Berathung dieses Gegenstandes zur Erkenntniß kam, daß ohne zu gleicher Vorlage eines Statutes für das Gebärhaus, die Berathung des organischen Statutes für Findelwesen, als nicht entsprechend erscheint — und

„in Erwägung, daß die dem Ausschusse und dem hohen Hause zugemessene Zeit nicht mehr auslangen dürfte, ein Statut für das Gebärhaus in Vorlage zu bringen und in Vollberathung zu nehmen, wolle der hohe Landtag beschließen:

1. „Es sei die Vorlage des Landes-Auschußes betreff der Grundzüge des organischen Statutes für die Findelanstalt in dieser Session nicht mehr in Vollberathung zu nehmen.

2. „Dagegen werde der Landes-Auschuß angewiesen: über die Benützung der Gebär- und Findelanstalt von verschiedenen Theilen des Landes, über die Vertheilung der Findelkinder als Pfleglinge in den verschiedenen Gegenden des Landes — über das Verhältniß der entgeltlichen und unentgeltlichen Benützung des Gebär- und Findelhauses, und über die Unterbringung und Versorgung der entgeltlich verpflegten Findelkinder insbesondere, Erhebungen zu pflegen, und mit Benützung derselben sowie mit Rücksicht auf die in anderen Ländern erlassenen Statute und die gepflogenen Berathungen und Beschlüsse des Sonder-Auschußes — ein vollständiges Statut für die steiermärkische Gebär- und Findelanstalt in nächster Session vorzulegen.

3. „Der Landes-Ausschuß werde endlich ange-
„wiefen, mittlerweile von der Geldabfertigung der
„Mütter, welche ihre Kinder bei der Entlassung in die
„eigene Pflege mit übernehmen, möglichst umfassenden
„Gebrauch zu machen.“

Nachdem diese Anträge in erster Linie vertagender,
und in zweiter Linie formeller Natur sind, so glaubt
der Ausschuß, daß das hohe Haus vielleicht geneigt sein
dürfte, sogleich in die Vollberathung derselben einzugehen.

Landeshauptmann: Es ist dies ein in das Detail
eingehender Bericht eines Ausschusses, der nach der
Geschäftsordnung eigentlich in Druck zu legen und zu ver-
theilen wäre, damit die Herrn Abgeordneten Gelegenheit
zur reiflichen Erwägung desselben haben. Wenn aber
das hohe Haus von dieser Bestimmung im vorliegenden
Falle Umgang nehmen will, so kann sogleich in die Be-
rathung dieses Gegenstandes eingegangen werden.

Abg. **Graf Kottulinsky (G.-G.-B.)** Mir scheint
dieser Antrag von so einschneidender und weitgreifender
Wichtigkeit zu sein, daß es wohl kaum angezeigt sein
dürfte, ohne genaue Kenntniß und wiederholte Lesung
desselben in die Vollberathung einzugehen. Ich würde
daher beantragen:

„Daß dieser Antrag in Druck gelegt und seiner-
„zeit auf die Tagesordnung gesetzt werde.“

Abg. **Ritter v. Franck:** Ich glaube nicht, daß der
Ausschuß gegen diesen Antrag etwas einzuwenden hat.

Landeshauptmann: Ich werde also den Antrag
in Druck legen und vertheilen lassen.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung und zwar
zunächst zum

Berichte des Finanzausschusses über den Voraus- schlag pro 1870.

Cap. V. Bildungszwecke.

Tit. 7, Bildergalerie und Zeichnungs- academie.

(Beilage Nr. 104 I, S. 4. Hiezu Beilage Nr. 5 *)

Berichterst. **Dr. Gustav Ritter v. Schreiner**
(von der Tribüne): Bei dem Umstande, als die Zeich-
nungsacademie erst im vorigen Jahre und zwar am
Ende der Session reorganisiert worden ist, wird es die
geehrten Herren nicht überraschen, daß nur in einigen
wenigen Punkten das heurige Budget von jenem des
vorigen Jahres abweicht. Die übrigen Punkte stimmen
vollständig mit dem überein, was im vorigen Jahre
beschlossen und genehmigt worden ist, und selbst die ge-
ringen Abweichungen sind von der Art, daß sie sich von
selbst erklären, so z. B. Rubrik VII, Post 3, wegen
der Affecuranzen; Rubrik V, Post 3, sind statt 315 fl.

bloß 300 fl. eingestellt, was sich daher erklärt, daß die
Post mit 315 fl. der alten Einrichtung der Zeichnungs-
academie angehört, nach welcher der Director rücksichtlich
der Lehrer des figurativen Zeichnens ein Reisepauschale
von 315 fl. gegen eine bestimmte Verpflichtung erhielt,

In Folge der im Reorganisationsstatute enthaltenen
Bestimmungen ist die Einstellung von 300 fl. erfolgt.
Alle übrigen Posten stehen wie gesagt in vollster Ueber-
einstimmung mit den Beschlüssen vom vorigen Jahre.

Rubrik I befindet sich in Uebereinstimmung mit dem,
was im vorigen Jahre rücksichtlich der Besoldung des
ersten Lehrers, beziehungsweise Directors und des zwei-
ten Lehrers beschlossen worden ist.

(Liest die Anträge sub I, Seite 4 der Beil.
Nr. 104. — Dieselben werden ohne Debatte an-
genommen.)

Ich gehe nun über zum

Berichte des Finanz-Ausschusses über den N.-B. des L.-A., betreffend die Zeichnungsacademie und Bildergalerie.

(Beil. Nr. 104, II, S. 4. — Hiezu Beil. Nr. 23 *).

Der Landes-Ausschuß berichtet über diesen Gegen-
stand auf Seite 9: (Liest aus Beil. Nr. 23, S. 9,
Absatz 2—4.)

Ich habe dem nur noch beizufügen, daß die Kata-
logisirung in ununterbrochenem Zuge begriffen ist und
nur wegen verschiedener persönlicher Hindernisse nicht
vollendet werden konnte.

Der Finanz-Ausschuß stellt zu diesem Theile des
Rechnenschaftsberichtes folgende Anträge: (Liest den Antrag
1 sub II auf Seite 4 der Beil. 104. — Derselbe
wird ohne Debatte angenommen.)

Zu dem zweiten Antrage, welcher lautet: (Liest den
Antrag 2, sub II in Beil. Nr. 104, S. 4), ist der
Finanz-Ausschuß außer durch mehrere andere Gründe
vorzüglich auch durch den Umstand bestimmt worden, daß
alle Schuldiener und alle mit denselben in gleichem
Ränge stehenden Diener bleibend und lebenslänglich an-
gestellt sind und es ist nur bei der Beschleunigung der
Berathungen am Ende der vorigen Session unterblieben,
dies ausdrücklich zu erwähnen, weshalb der Finanz-Aus-
schuß sich genöthigt sah, nachträglich diesen Antrag zu
stellen.

(Der Antrag 2 sub II, Seite 4 der Beil.
Nr. 104 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum
**Berichte des Finanz-Ausschusses zum Voranschlag
des Landesfondes für das Jahr 1870 und zwar
zunächst über:**

*) Beilage Nr. 5 wurde bereits dem stenographischen Protokolle der
9. Sitzung beigegeben.

*) Beil. Nr. 23 wurde bereits dem stenographischen Protokolle der
9. Sitzung beigegeben.

1.) **Cap. III, Polizei.**

Titel 1: Schub.

Titel 2: Gensdarmarie-Bequartirung.

Titel 3: Zwänglingsverpflegskosten.

Titel 4: Zwangsarbeitsanstalten.

Titel 5: Feuerwache.

(Beil. Nr. 104, I, S. 1.)

Berichterst. **Dr. Bayer** (von der Tribüne): In dem Titel 1 dieses Capitels beantragt der Finanz-Ausschuß abweichend von dem Antrage des Landes-Ausschusses nur 27.000 fl. einzustellen, wodurch sich nach Abzug der Bedeckung mit 300 fl. ein Abgang von 26.700 fl. heranstellt.

Diese Verminderung begründet sich dadurch, daß im vorigen Jahre das Gesetz über die Rückvergütung der Schubkosten erlassen ist, und in Folge dessen eine geringere Ausgabe in dieser Beziehung wahrscheinlich ist. Die übrigen Titel sind vollkommen gleich mit den Anträgen des Landes-Ausschusses und der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag. (Liest die Anträge sub I, Capitel III, Titel 1—5, Seite 1 und 2 der Beilage Nr. 104.)

Dieselben werden mit Berichtigung des Druckfehlers: „Ueberschuß“ statt „Abgang“ auf Seite 2, Zeile 4, v. o. ohne Debatte angenommen.)

2.) **Cap. VII. Vorspann.**

(Liest die Anträge sub I, Capitel VII, Seite 2, der Beil. Nr. 104. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

3.) **Cap. X, Gefälle.**

Titel 1: Mühlaufergeld.

Titel 2: Musikimposto.

Titel 3: Gültenumschreibungstaxen.

Titel 4: Aequivalente für aufgehobene Gefälle.

(Liest die Anträge sub I, Capitel X, Titel 1—4, Seite 2 der Beil. Nr. 104. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

4.) **Cap. XII. Zufällige Einnahmen und Ausgaben.**

(Liest die Anträge sub I, Cap. XII, Seite 3 der Beil. Nr. 104. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich zu Cap. X, Tit. 1, Mühlaufergeld und Tit. 2 Musikimposto folgenden Antrag zu stellen: (Liest den Antrag 1, sub II, Seite 3, in Beil. Nr. 104.)

Der Finanz-Ausschuß ist dabei von der Ansicht ausgegangen, daß im Laufe der Zeit eine gleichmäßigere und richtigere Besteuerung in dieser Richtung eingeführt werden soll, und daß diese nicht mehr ganz den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Gefälle aufgehoben oder einer Regelung zu unterziehen sind. Durch die Annahme

dieses Antrages wird dem Landes-Ausschusse Gelegenheit gegeben werden, seinerzeit die geeigneten Anträge in dieser Beziehung zu stellen.

(Der Antrag 1 sub II in Beil. Nr. 104 wird ohne Debatte angenommen.)

Ich gehe nun über zu dem

Berichte des Finanz-Ausschusses über einzelne Theile des R.-B. des L.-A.

(Beil. Nr. 104, II. — Hierzu Beil. Nr. 23 *)

Polizei-Angelegenheiten.

Schubwesen.

Hierüber berichtet der Landes-Ausschuß Folgendes: (Resumirt den bezüglichen Theil des R.-B. Beil. Nr. 23, Seite 34 und 35.)

Der Finanz-Ausschuß bringt diesen Bericht des Landes-Ausschusses zur Kenntniß ohne einen Antrag zu stellen.

Gensdarmarie.

(Resumirt den bezüglichen Theil des R.-B. Beil. Nr. 23, Seite 35 und 36). In Anbetracht des Vorgehens des Landes-Ausschusses in der Frage der Errichtung einer Landesfeuerwache erlaubt sich der Finanz-Ausschuß den Antrag zu stellen: (Liest den Antrag 2 sub II, Seite 3 der Beil. Nr. 104. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Feuerwache.

(Liest den bezüglichen Theil des R.-B. Beil. Nr. 23, Seite 37.)

Nach der Ueberzeugung des Finanz-Ausschusses ist das Verhältnis, welches in dieser Beziehung zwischen dem Lande und der Commune Graz besteht, ein Vertragsverhältnis und da dieses nur mit Zustimmung beider Theile aufgelöst werden kann, so läßt sich in dieser Sache nichts weiter thun. Der Finanz-Ausschuß stellt zu diesem Theile des Rechenschaftsberichtes keinen Antrag.

Militär-Angelegenheiten.

Vorspann.

(Resumirt den bezüglichen Theil des R.-B. Beil. Nr. 23, Seite 37—39.)

Der Finanz-Ausschuß hat beschlossen, dem hohen Hause folgenden Antrag zu diesem Theile des Rechenschaftsberichtes zu stellen. (Liest den Antrag 3, sub II, Seite 3 der Beil. Nr. 104. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Militärverpflegung.

(Liest den bezüglichen Theil des R.-B. Beil. Nr. 23, Seite 39.)

In dieser Beziehung findet der Finanz-Ausschuß keinen Antrag zu stellen.

*) Beil. Nr. 23 wurde bereits dem stenographischen Protokolle der 9. Sitzung beigegeben.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

Berichte über Petitionen.

Petition der Muradjacenten der Gemeinden Liebenau und Engelsdorf um Uebernahme von Wasserbau-Concurrenzkosten auf den Landesfond.

Berichterst. **Dr. Schloffer** (von der Tribüne): Es handelt sich bei diesen Petitionen um einzelne Ansassen der am linken Murufer nächst Graz gelegenen Gemeinden Liebenau und Engelsdorf, welche unter den exorbitant strengen Bestimmungen über die Wasserbau-Concurrenzen und der eben so strengen und harten Durchführung dieser Bestimmungen zu leiden hatten.

Diese Adjacenten der Mur sind verpflichtet zu gewissen Murufer-Schutzbauten, deren Ausführung von der Regierung angeordnet worden ist, mit einem Drittel beizutragen, während Zweidrittel derselben vom Aerar getragen werden. Die Kosten für diese Concurrenzbauten haben sich aber auf eine sehr hohe Summe belaufen, und beiläufig der größte Theil der Interessenten befindet sich in der absoluten Unmöglichkeit, diesen Anforderungen der Regierung gerecht zu werden. Die die Einzelnen treffende Tangente dieser Kosten würde in vielen Fällen sich ebenso hoch oder noch höher belaufen, als der Werth jener Grundstücke, welche durch die Wasserbauten geschützt worden sind; deshalb wenden sich die betreffenden Parteien an den hohen Landtag mit der Bitte, es mögen die diesfälligen Concurrenzkosten in den sie treffenden Tangenten entweder ganz oder zum Theil auf den Landesfond übernommen werden.

Der Finanz-Ausschuß hat jedoch gefunden, daß die Sache mit Rücksicht auf das vorliegende Material noch nicht sprechreif ist, weil es sich noch um umfassende thatsächliche und rechtliche Erhebungen handelt, ohne welche die obwaltenden Verhältnisse nicht gründlich beurtheilt und eine richtige Entscheidung kaum gefällt werden kann. Der Finanz-Ausschuß hat sich auch gegenwärtig gehalten, daß in der nächsten Session die Wassergesetzfrage definitiv gelöst werden dürfte, und daß nach Maßgabe der dann erfließenden Entscheidung sich auch die Entscheidung über diese Petition in dem einen oder dem andern Sinne ändern könnte.

Andererseits hat aber der Finanz-Ausschuß nicht verkannt, daß den Petenten, welche in einem wirklich außerordentlichem Maße in Anspruch genommen werden sollen, für den Moment wenigstens geholfen werden muß. Diese Muradjacenten sind seit Jahren bereits mit der Execution wegen Einbringung der erwähnten Concurrenzkostenbeträge bedroht, und in allerneuester Zeit haben sie den Auftrag erhalten, im Laufe der Monate September und October dieses Jahres die Zahlung jener Beträge zu leisten,

wiebrigensfalls dieselben mit aller Strenge im Executionswege hereingebracht werden müßten. Der Finanz-Ausschuß verkennt wie gesagt nicht, daß den Petenten in dieser Richtung geholfen werden soll. Da aber weder ihm noch dem Landtage eine unmittelbare Ingerenz in der Sache zusteht, so glaubt er wenigstens dem hohen Hause empfehlen zu dürfen, bei der Regierung sich dafür zu verwenden, daß bis zur endgiltigen Austragung dieser Frage die executive Eintreibung der erwähnten Kostenbeträge eingestellt werde.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle die Petitionen der Muradjacenten der Gemeinden Engelsdorf und Liebenau „um ganze oder theilweise Uebernahme der Murufer-Schutzbaukosten auf den Landesfond dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zuweisen, über die einschlägigen thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse genaue Erhebungen zu pflegen, und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. Auch werde an die hohe Regierung „das Ersuchen gestellt, es möge mittlerweile bis zur endgiltigen Entscheidung des Landtages, ob und in welchem Maße die erwähnten Kosten etwa auf den Landesfond werden übernommen werden, — mit der „executiven Einbringung der Rückstände gegen die betreffenden Adjacenten innegehalten werden.“

Statthaltereileiter **H. v. Neupauer:** Ich sehe mich veranlaßt, über diesen Gegenstand nachstehende actenmäßige Mittheilung zu machen. Die in den Gemeinden Liebenau und Engelsdorf im Zeitraume von 1835 bis 1865 vom Aerar ausgeführten Murschutzbauten erforderten einen Totalaufwand von 25.584 fl. 43 1/2 kr. Der durch Concurrenzverhandlungen vorschristmäßig festgestellte Beitrag der Adjacenten zu denselben beziffert sich auf 7.932 fl. 9 kr. Davon wurden eingezahlt 23 fl. 10 1/2 kr.

Der Rechtsstreit der Tobelforstgesellschaft mit den sachfälligen einzelnen Grundbesitzern hinderte rechtzeitige Bauführungen und die sofortige Eintreibung der Concurrenzbeiträge. So sammelten sich Rückstände an, und über mehrfache Bittgesuche der Rückständner wurde nach und nach von ihrer Schuldigkeit der Betrag von 3.717 fl. 90 kr. nachgesehen, so daß dieselbe nur noch 4.191 fl. 8 1/2 kr. beträgt.

Zur Einzahlung dieser Rückstandssumme wurden fünf Jahresraten vom 30. September 1869 an bewilliget und der Bezirkshauptmannschaft die endliche, ernstliche executive Eintreibung der verfallenen Raten mit dem Beisatze aufgetragen, daß für jene Parteien, deren wirklicher Nothstand nachgewiesen würde, um weitere gänzliche oder theilweise Nachsicht ihrer Tangente eingeschritten werden kann.

Die Behörde hat diesen Grundbesitzern jede mit der Billigkeit und Gerechtigkeit vereinbarliche Nachsicht und

Erleichterung zugewendet und wird sie auch ferners gegen die Dürftigen üben; allein gegen die vermöglichen Grundbesitzer dürfen im Interesse des öffentlichen Wasserbaufonds keine weiteren Rücksichten plaggreifen. Die Behörde, ihrer Verantwortlichkeit bewußt, wird daher in der bezeichneten milden Weise die Execution der 1. Zahlungsrate durchzuführen, falls das Gesuch der Rückständler um Uebernahme ihrer Concurrnzbeiträge auf den Landesfond abweislich verbeschieden werden sollte. Bis dahin ist die Execution sistirt.

Berichterst. Dr. Schloffer: So weit mir und dem Finanz-Ausschusse die obwaltenden Verhältnisse bekannt geworden sind, kann ich durchaus nicht verkennen, und habe auch früher etwas Gegentheiliges nicht behauptet, daß die Regierung bisher mit der Einbringung der diesfälligen Concurrnzbeiträge die Parteien verschont hat, obschon sich die Einbringung dieser Concurrnzbeiträge durch eine lange Reihe von Jahren hinzieht. Dieser schonende Vorgang ist wohl auch der Erkenntniß zuzuschreiben, daß den Parteien in diesem Falle wirklich Unrecht geschieht; die einzelnen Steueradjacenten müßten, wenn sie diesen Anforderungen gerecht werden wollten, ihre in der Inundationslinie gelegenen Gründe thatsächlich nochmals kaufen.

Ich erlaube mir den Herren insbesondere noch ein Moment anzuführen, welcher meines Erachtens sehr entscheidend ist. In der langen Zeit, welche zwischen der Ausführung der Bauten und dem jetzigen Momente liegt, sind vielfache Besitzänderungen eingetreten; die späteren Erwerber der Realitäten im Wege des Kaufes, der Erbschaft zc. waren in der Mehrzahl der Fälle von dem Bestande solcher Rückstände nicht in Kenntniß, und haben die gekauften Realitäten baar ausbezahlt; wenn sie nun als Besitznachfolger diese Concurrnzbeiträge zahlen müßten, so wären die Meisten thatsächlich in der Lage, ihre Gründe nochmals zu kaufen, denn es zeigt sich, daß in vielen Fällen die Concurrnzbeiträge den Werth der in der Inundationslinie gelegenen Gründe erreichen, wo nicht übersteigen.

Ich will nicht die humane Tendenz in der Entscheidung der Regierung verkennen, daß vorläufig gegen die dürftigen Grundbesitzer in der Execution Schonung beobachtet, die Einbringung gegen die vermögenden, wohlhabenden Besitzer aber mit Energie durchgeführt werden soll; ich meine aber, auf diese Schonung haben wirklich sämmtliche, mit den allerwenigsten Ausnahmen, wohl begründete Ansprüche. Es sind dies Gemeinden in der Umgebung Graz, hauptsächlich am linken Murufer, die durchaus nicht zu den wohlhabenden gehören, die durch andere Lasten auf ganz außerordentliche Weise in Contribution gesetzt werden; dabei ist auch zu berücksichtigen, daß nicht sämmtliche Gemeinde-Inassen, son-

dern nur jene beizutragen haben, deren Grundstücke ganz oder theilweise in der Inundationslinie liegen; es vertheilt sich also eine so große Last auf eine verhältnißmäßig ganz geringe Anzahl von Verpflichteten, und deswegen haben Alle, mit wenigen Ausnahmen, wohlberechtigte Ansprüche auf Schonung.

Ich glaube auch, daß die hohe Regierung geneigt sein dürfte, eine Verlängerung dieser letzten Frist zuzugestehen, da es sich nicht mehr darum handelt, die Sache planlos zu verzögern; es wird der Regierung die Erwägung nahegelegt, daß der Landes-Ausschuß in der nächsten Session sich darüber wird schlüssig machen müssen, ob und in wie weit diese Kosten aus Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit vom Lande übernommen werden sollen; gegenwärtig kann die Entscheidung noch nicht gefällt werden und es muß daher an die Regierung das Ersuchen gestellt werden, sie mögen inzwischen, höchstens während eines Jahres, mit der Eintreibung der ohnedies seit Dezennien ausständigen Beiträge innehalten.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Berichterst. Dr. Schloffer: Ich habe ferner zu referiren im Namen des Finanz-Ausschusses über die Petition der Bezirksvertretung Lietzen um Abschreibung des an den steiermärkischen Landesfond schuldigen Baukosten-Vorschusses im Restbetrage von 5,386 fl. 15 kr. ö. W.

Dem Bezirke Lietzen wurde im Jahre 1862 zur Herstellung der durch das Hochwasser zerstörten Admonter Emsbrücke aus dem Landesfonde ein Vorschuß von 8,386 fl. 15 kr., gegen Rückzahlung in jährlichen Raten von 1000 fl. bewilliget. Der Bezirk Lietzen wäre durch diese Leistung, wenn er sie hätte aus eigenen Mitteln bestreiten müssen, auf eine ganz unverhältnißmäßige Weise in Anspruch genommen worden, weshalb ihm schon früher ein theilweiser Nachlaß an dem diesfälligen Ersatze bewilliget worden ist; so wurde ihm ein Nachlaß von 1000 fl. und im vorigen Jahre neuerlich eine Subvention von 2000 fl. in der Weise bewilliget, daß diese 3000 fl. von den bestehenden Rückständen in Abrechnung gebracht wurden. In Folge dessen schuldet gegenwärtig noch der Bezirk einen Restbetrag von 5386 fl. 15 kr., welcher wie gesagt in Jahresraten pr. 1000 fl. bezahlt werden soll.

Der Bezirk bittet nunmehr um den gänzlichen Nachlaß dieser Schuld und begründet seine Bitte insbesondere durch die Vorlage des Präliminars, aus welchem ersichtlich ist, daß er ohnehin schon mit einer 30procentigen Umlage belegt ist, daß er seine ganzen Einnahmen, mit Ausnahme eines geringen Betrags für die Verwaltungskosten, der Erhaltung der Straßen zuführt, und dessen ungeachtet, wenn im nächsten Jahre ein Theil des Vor-

schusses an den Landesfond eingezahlt werden muß, mit 1980 fl. passiv bleibt; wird also auch die Rückzahlung dieses Betrages erlassen, so bliebe der Bezirk nach seinem Präliminare noch immer mit 980 passiv. Nach dieser Sachlage ist klar, daß der Bezirk Liezen nicht in der Lage sein wird, diesen Rückstand an den Landesfond abzutragen.

Das Elementarereigniß, welches die Ennsbrücke abgerissen hat, war eben ein außerordentliches und die diesfälligen Herstellungskosten stehen mit den Kräften des Bezirks in einem solchen Mißverhältniß, daß meines Erachtens nichts erübrigt, als sich zu denken, es wäre dem Bezirke schon ursprünglich der ganze Betrag im Subventionswege verliehen worden. Es wird auch nichts fruchten, wenn man dem Bezirke weitere Zufristungen ertheilt oder die jährlichen Abzahlungen auf kleine Beträge herabsetzt, da der Bezirk ohnedies schon mit einer 30procentigen Umlage belastet ist.

Der Finanz-Ausschuß stellt somit den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bezirksvertretung und resp. dem Bezirke Liezen werde die Nachsicht und definitive Abschreibung des an den Landesfond schuldigen Baukosten-Vorschusses für Wiederherstellung der zerstörten Admonter Ennsbrücke in noch ausstehendem Reste von 5386 fl. 15 kr. bewilliget.“

(Niemand meldet sich weiter zum Worte; dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterst. Dr. Schloffer: Ich habe ferner zu berichten über eine

Petition des steiermärkischen Gabelsberger-Stenographen-Vereines in Graz um eine Subvention von 150—200 fl.

In Erwägung, daß die Stenographie bei der fortschreitenden Entwicklung des parlamentarischen Lebens von Tag zu Tag eine höhere Bedeutung erlangt, es aber dem hiesigen Stenographenverein ohne einer, wenn auch nicht großen Subvention kaum möglich ist, seine Verhältnisse in der Weise zu rangiren, daß er sich seinem Zwecke mit einiger Aussicht auf Erfolg zuwenden kann, und in Erwägung endlich, daß der hohe Landtag schon bei verschiedenen Gelegenheiten wohlthätigen und wissenschaftlichen Vereinen Subventionen bewilliget hat, — stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem steiermärkischen Gabelsberger-Stenographen-Verein als außerordentliche Unterstützung pro 1870 den Betrag von 100 fl. bewilligen.“

(Niemand meldet sich zum Worte; dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Ich habe im Namen des Finanz-Ausschusses zu berichten über eine

Petition des Eduard Kreibitz, Director der landschaftl. Theater in Graz, mit Vorschlägen zur inneren Umgestaltung des Auditoriums des landschaftl. Theaters.

Herr Eduard Kreibitz hat in seiner Petition Pläne wegen Umgestaltung des landschaftl. Theaters in Verbindung mit einer Renovirung, insbesondere des äußeren Schauplatzes vorgelegt, und dabei mehrere alternative Anträge und Bitten gestellt. Er erklärt sich bereit, eine nach dem vorliegenden Plane vorzunehmende Umgestaltung und Renovirung, welche ungefähr auf 24,000—30,000 Gulden zu stehen käme, auf eigene Kosten herzustellen, wenn ihm durch eine längere Anzahl von Jahren der Theatervertrag verlängert würde. Wollte der hohe Landtag darauf nicht eingehen, so bittet er, daß diese von dem das Theater besuchende Publikum als dringend nothwendig erkannte Renevirung und Umgestaltung auf Landeskosten vorgenommen werde und erklärt für diesen Fall einen Pachtzuschilling von 3000 fl. für das Theater zahlen zu wollen. Sollte endlich der hohe Landtag theils wegen der damit verbundenen Kosten, theils wegen der Verlängerung des Vertrages, auf keinen dieser Anträge eingehen, so erklärt sich Herr Kreibitz bereit, die Renovirung des Plafonds und der Logenbrüstung, kurz des äußeren Schauplatzes auf eigene Kosten herzustellen, und die Beschaffung von Instrumenten nach der jetzt eingeführten neueren Stimmung durchzuführen, welche Umgestaltung der Instrumente auf den Betrag von ungefähr 1000 fl. zu stehen käme, wenn der Theaterunternehmens-Vertrag bis Ostern 1876 verlängert würde.

Der Finanz-Ausschuß findet, daß er nach diesen Verlagen nicht in der Lage ist, sich für das eine oder das andere dieser Projecte auszusprechen, und ist der Ansicht, daß es jedenfalls einer vorausgängigen Erhebung bedürfe, um auf Grund derselben die Zweckmäßigkeit des Eingehens auf diese Petitionspuncte zu prüfen; er stellt daher den Antrag:

„Es werde diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Niemand meldet sich weiter zum Wort; dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Ich habe ferner zu berichten über eine

Petition des naturwissenschaftlichen Vereines zu Graz um eine Subvention von 300 fl. für das Jahr 1870.

Es ist bereits im vorigen Jahre diesem Vereine ein Betrag von 300 fl. als Subvention zur Einführung und Herstellung von meteorologischen Stationen bewilliget worden; in der vorliegenden Petition wird darauf hingewiesen, daß die Herausgabe des Jahrbuches, welche für

tutenmäßig diesem Vereine obliegt, mit bedeutenden Kosten verbunden ist, daß aber dieses Jahrbuch durch Versendung an verschiedene gelehrte Gesellschaften als Tauschobject benützt wird, wodurch der Joanneumbibliothek eine Reihe höchst interessanter, und gerade für die am Joanneum vertretenen Fächer wichtiger Schriften im Werthe von ungefähr 1200 fl. zugewendet wird. Mit Rücksicht darauf, und auf die Kostspieligkeit der Herausgabe des Jahrbuches bittet der naturwissenschaftliche Verein um eine Subvention von jährlichen 300 fl.

Der Finanz-Ausschuß glaubte dem hohen Hause nicht befürworten zu sollen, daß diese Subvention als eine regelmäßige ausgesprochen werde, sondern beantragt in Anerkennung der Wichtigkeit des Zweckes, welcher durch diesen Verein gefördert wird:

„Daß für das Jahr 1870 dem naturwissenschaftlichen Vereine zu Graz eine Subvention von 300 fl. bewilliget werde.“

(Niemand meldet sich zum Worte. — Dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Außerdem habe ich noch zu referiren über die Petition des deutschen Demokraten-Vereines in Graz, betreffend die Reform der Rathswahlen,

in welcher sich dieser Verein für die directen Rathswahlen ausspricht. Bekanntlich hat das hohe Haus vor einiger Zeit einen Beschluß in dieser Art gefaßt, und es ist diese Petition hiedurch als erledigt anzusehen.

Landeshauptmann: Es folgen nunmehr

Berichte des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über

2 Petitionen der Bezirksvertretung Feldbach,
die Petition der Bezirksvertretung Radkersburg,

die Petition der Bezirksvertretung Marburg,
2 Petitionen der Bezirksvertretungen Frohnleiten

wegen Abänderungen des Bezirksvertretungsgesetzes und der Gemeindeordnung.

Berichterst. Wannisch (Von der Tribüne): Ich habe zuerst zu referiren über die Petition der Bezirksvertretung Feldbach, welche bittet, daß der §. 17 der Gemeindevahlordnung dahin abgeändert werde, daß überhaupt alle Wahlen, und insbesondere die Gemeinderathswahlen in den Wintermonaten statt zu finden haben. Die Bezirksvertretung Feldbach hat gefunden, daß der im §. 17 festgesetzte Modus, wonach die Vornahme der Wahl wenigstens 14 Tage vorher durch öffentlichen Anschlag mit dem bekannt zu geben ist, an welchem Orte, an welchem Tage und zu welcher Stunde sie stattfindet und wie viel Gemeindevorteiler zu wählen sind, nicht practisch ist.

Diese Art der Verständigung durch öffentlichen Anschlag an dem Schalter des Gemeindeamtes ist für Landgemeinden allerdings wenig empfehlenswerth und erfolgreich, und die Bezirksvertretung wünscht daher, daß eine Abänderung des §. 17 dahin getroffen werde, daß die Wähler von der Wahl schriftlich verständiget, ihnen nach Umständen auch die Wählerlisten zugestellt und überhaupt alle Wahlen im Winter vorgenommen werden, weil es den Landleuten zu einer anderen Jahreszeit sehr schwer fällt, von ihrem Hause und ihren Beschäftigungen abzukommen, was auch der vorzüglichste Grund der geringen Theilnahme an den Wahlen sei.

Die Bezirksvertretung Feldbach hat weiters auch um die Abänderung des §. 40 des Gesetzes über die Bezirksvertretung angesucht, dürfte hiebei jedoch den Paragraph nicht richtig citirt haben. Denn der §. 39 des Bezirksvertretungsgesetzes bestimmt, daß die Bezirksvertretung den Obmann und dessen Stellvertreter aus ihrer Mitte zu wählen habe, und der §. 43, daß der Obmann für den Fall seiner Verhinderung ein Mitglied des Bezirks-Ausschusses zu seinem Stellvertreter zu wählen habe. Die Bezirksvertretung Feldbach strebt aber an, daß der Bezirks-Ausschuß aus 7 Mitgliedern zu bestehen habe, und diese unter sich die Wahl des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters vornehmen sollen, damit derselbe da er doch oft in die Lage kommt den Obmann in der Bezirksvertretung vertreten zu müssen, von den Geschäften des Bezirks-Ausschusses informirt sei.

Die Bezirksvertretung Radkersburg hat um die Abänderung des §. 41 des Bezirks-Vertretungsgesetzes und des §. 17 des Gemeindegesetzes angesucht, und bezüglich der ersteren die Bitte gestellt, der hohe Landtag wolle in der nächsten Session den §. 41 des Gesetzes vom 14. Juni 1866 über die Bezirks-Vertretungen dahin abändern, daß der Obmann-Stellvertreter gleich dem Obmann eo ipso Mitglied des Bezirks-Ausschusses sein müsse, und in die Mitgliederzahl desselben eingerechnet werde. Das erste Alinea des §. 41 würde dann lauten:

„Der Bezirks-Ausschuß besteht außer dem Obmann und Obmannstellvertreter aus 6 Mitgliedern.“

Im Gesetze ist der Fall, daß der Obmannstellvertreter auch Mitglied des Bezirks-Ausschusses sein müsse, nicht vorgesehen, daher es sich wie ich bereits früher erwähnt habe, öfters ereignet, daß der Obmannstellvertreter dem Ausschusse vorsitzen muß, ohne die nothwendige Kenntniß von den Geschäften desselben zu haben.

Die Bezirksvertretung Marburg wünscht ebenfalls die Abänderung der §§. 41 und 43 des Bezirksvertretungsgesetzes und stellt das Ansuchen: Der hohe Landtag wolle beschließen die §§. 41 und 43 des Gesetzes vom 14. Juni 1866 über die Bezirksvertretungen seien dahin abzuändern, daß der Obmannstellvertreter der Be-

zirksvertretung zugleich Mitglied des Bezirks-Ausschusses und Obmannstellvertreter im Bezirks-Ausschusse zu sein habe.

Ferner wurde dem Ausschusse eine Petition der Bezirks-Vertretung Frohnleiten zugewiesen, welche zwei an den Landes-Ausschuß gerichtete Petitionen neuerdings an den h. Landtag bringt. Die eine dieser Petitionen betrifft die Abänderung der mehr besprochenen Paragrafe des Bezirks-Vertretungsgesetzes in der eben erörterten Richtung und die zweite betrifft die Abänderung des §. 17 der Gemeindeordnung.

Der Sonder-Ausschuß hat nicht verkannt, daß das Streben der Bezirks-Vertretungen dem Obmannstellvertreter eine Stellung zu verschaffen, welche ihm ermöglicht sich von den Agenden des Bezirks-Ausschusses Kenntniß zu verschaffen, ein ganz correctes ist.

Er hat aber auf der anderen Seite nicht übersehen können, daß kein gesetzliches Hinderniß obwaltet, den Obmann-Stellvertreter des Bezirks-Ausschusses zum Mitgliede dieses Ausschusses zu wählen, in welchem Falle er vollkommen in der Lage ist, sich fortwährend über die Geschäfte der Bezirks-Vertretung zu instruiren, und welcher Modus bereits von vielen Bezirks-Vertretungen eingehalten worden ist.

Was den Wunsch nach Abänderung des §. 17 der Gemeindeordnung betrifft, so muß man anerkennen, daß auch dieses Streben ein gerechtfertigtes ist, weil es jedenfalls wünschenswerth erscheint, daß die Theilnahme an den Wahlen eine lebhaftere ist, als bisher. Ob aber gerade dadurch, daß man die Wintermonate als jene Zeit bestimmt, in welcher die Wahlen vorzunehmen seien, dieses Ziel erreicht werden kann, muß noch durch weitere Erwägungen und Einvernehmungen über die Vorgänge bei den einzelnen Wahlen entschieden werden.

Auch dürfte noch zu bedenken sein, daß, wenn der Wahltermin im Gesetze fix vorgeschrieben ist, man oft nicht in der Lage sein wird, gerade zu dieser Zeit die Wahl einleiten zu können; dies wäre namentlich dann der Fall, wo ein Gemeinde-Ausschuß aufgelöst wird und es sehr wünschenswerth und im Interesse der Gemeinde gelegen erscheint, daß sogleich ein neuer Ausschluß bestellt werde.

Im Uebrigen hat sich der Sonder-Ausschuß gegenwärtig gehalten, daß er keinen Anlaß findet, dormalen bestimmte Anträge über diese Bestrebungen der Bezirksvertretungen zu stellen, weil das hohe Haus in seiner 16. Sitzung dem Landes-Ausschusse grundsätzliche Bestimmungen überwiesen hat, nach welchen das ganze Gemeinwesen und die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über Bezirksvertretungen reorganisiert werden sollen und bei Verathung dieser Angelegenheit der Landes-Ausschuß ohnehin in der Lage sein wird, die Bedenken und Erfahrungen

welche ihm von Seite der Bezirks-Vertretungen über diese Gesetze mitgetheilt werden, zu berücksichtigen.

Der Sonder-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Diese Petitionen werden dem Landes-Ausschusse mit Rücksicht auf den von dem hohen Landtage gefaßten Beschluß wegen Abänderung des Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Gesetzes zur Erwägung übergeben.“

Abg. Freiherr v. Hammer-Purgstall (G. G. V.):

Was den §. 17 der Gemeindeordnung betrifft, so ist der Zweck derselben gewiß kein anderer, als den Wahlberechtigten den Tag der Wahl bekannt zu geben; dies wird aber durch denselben sehr unvollkommen erreicht. Der §. 17 schreibt nämlich vor, daß der Gemeindevorsteher durch einen öffentlichen Anschlag 14 Tage vor der Wahl den Tag desselben bekannt geben soll, was auch geschieht, aber nur bezüglich jener von Erfolg ist, welche zufällig bei dem Hause des Gemeindevorstehers vorübergehen, während alle übrigen, namentlich die in der Gemeinde eingehausten, und bei den Landgemeinden ist die Zahl der Gemeindegengenossen die weit überwiegende, gar nicht in die Lage kommen von dem Wahlstage Kenntniß zu erlangen, weil manche derselben oft ein ganzes Jahr nicht vor dem Hause des Gemeindevorstehers vorübergehen. Ich selbst habe von sehr vielen darüber Klagen gehört, daß sie von der Wahl nicht die geringste Kenntniß gehabt haben. Man klagt so häufig über die große Theilnahmslosigkeit der Landbevölkerung bei den Wahlen, und mit Recht, aber ein nicht unbedeutender Grund dieser Theilnahmslosigkeit ist die ungünstige Zeit, zu welcher diese Wahlen vorgenommen werden, nämlich im September, wo die Sommerarbeit noch nicht beendet ist, die Winterarbeit aber schon begonnen hat. Man kann es daher den Landleuten nicht verargen, wenn sie sich nicht in dem Maße an den Wahlen betheiligen, in welchem es wünschenswerth wäre; gewiß würde die Theilnahme eine viel lebhaftere sein, wenn die Wahlen in den Wintermonaten stattfänden, wo die Leute eher Zeit haben.

Was die Abänderung des Bezirksvertretungsgesetzes betrifft, so habe ich selbst die Erfahrung gemacht, daß ich einmal 24 Stunden vor einer Bezirksvertretungssitzung genöthigt war, den Obmannstellvertreter über eine Tagesordnung von 22 Punkten aufzuklären. Ich habe dies, da ich nicht unbedeutend erkrankt war, nur sehr unvollkommen thun können, was dann zu sehr vielen Anständen geführt hat. Seitdem haben wir in der Bezirksvertretung Feldbach das Auskunftsmittel ergriffen, den Obmann-Stellvertreter zu den Sitzungen einzuladen, wodurch dem Uebelstande wenigstens theilweise abgeholfen ist. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß dies dem einen oder dem andern Ausschluß-

mitgliede nicht angenehm ist, daher ein solches Auskunfts- mittel nicht getroffen werden kann, dann wird der Obmann-Stellvertreter oft in die Lage kommen, in einer Sitzung den Vorsitz übernehmen zu müssen, ohne über die Gegenstände der Tagesordnung gehörig informiert zu sein. Der Ausweg, welchen der Herr Berichterstatter vorgeschlagen hat, den Obmann-Stellvertreter in den Ausschuss zu wählen, kommt mir nicht ganz ausreichend vor, weil ich nicht glaube, daß alle Wähler hierzu das Verständniß haben, und weil es gewiß viel angezeigter wäre, wenn schon das Gesetz dafür eine Vorsorge treffen würde. Warum soll es bei der Bezirksvertretung nicht so sein, wie bei der Gemeinde? In der Gemeinde wählen die Wahlberechtigten den Ausschuss und dieser aus sich den Vorsteher und die Räte. Warum soll nicht der Ausschuss der Bezirksvertretung aus 7 Mitgliedern bestehen, welche unter sich den Obmann und den Obmannstellvertreter wählen? Dadurch würde der Zweck viel besser erreicht werden, als wenn man es erst dem Verständnisse der Wähler überläßt, den Stellvertreter in den Ausschuss zu wählen. Ich kann nur constatiren, daß in der Bezirksvertretung Feldbach in dieser Beziehung schon mehrfache Anstände vorgekommen sind, obschon der Obmann und der Obmannstellvertreter in sehr angenehmen gefelligen Verhältnissen leben, umsomehr werden derlei Anstände in solchen Bezirken vorkommen, wo dies nicht der Fall ist. Und sie sind auch vorgekommen.

Ich erlaube mir daher diese meine Bemerkungen auf das Wärmste der Würdigung des h. Hauses zu empfehlen.

Statthaltereileiter **Ritter v. Neupauer**: Auch der löbl. Landes-Ausschuss hat bei der Statthalterei den Wunsch ausgesprochen, daß die Wahlen für die Gemeinde- und Bezirksvertretungen in den Wintermonaten vorgenommen werden mögen, und die h. Regierung wird, in so weit es gesetzlich zulässig ist, auf diese Wünsche gewiß Rücksicht nehmen.

Berichterst. **Wannisch**: Ich glaube, daß die Bemerkungen, welche der Herr Abg. Baron Hammer vorgebracht hat, nur umsomehr die Nothwendigkeit barthun, diese Petitionen dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berücksichtigung bei der in Aussicht stehenden Revision des Bezirks-Vertretungsgesetzes zuzuwiesen, weil es sich in dem, was die Bez.-Vertretung Feldbach anstrebt, um ein Princip handelt, nämlich, ob der Obmann von der Bez.-Vertretung selbst als Mitglied des Ausschusses unmittelbar von dem Ausschusse gewählt werden soll. Diese Frage ist auch in dem zur Verathung des Bez.-Vertretungsgesetzes niedergesetzten Ausschusse weitwändig ventilirt worden; sollte daher jetzt wirklich eine Abänderung vorgenommen werden, so würde es doch wünschenswerth sein, di es früher in reifliche Erwägung zu ziehen;

daher ich glaube, daß die Anträge des Sonder-Ausschusses sowohl mit Rücksicht auf das bisher Gesagte, als auch mit Rücksicht auf den in der 16. Sitzung gefaßten Beschluß des hohen Landtages vollkommen gerechtfertigt erscheint.

(Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.)

Berichterst. **Wannisch**: Weiters ist dem Gemeinde-Ausschusse noch die Petition der Bezirks-Vertretung Feldbach, dahingehend, daß den Bezirks-Ausschüssen im Gesetzgebungswege eine Executive eingeräumt werde, zur Berichterstattung zugewiesen worden.

Diesem Ansuchen dürfte durch mehrere bereits beschlossene Gesetze entsprochen worden sein. So ist in dem Gesetze vom 14. Juni 1866 den Bezirksauschüssen rücksichtlich der Angelegenheiten des selbstständigen Wirkungskreises eine gewisse Executive eingeräumt worden, daselbe ist in dem heuer beschlossenen Straßenpolizeigesetze der Fall, und damit dürfte wohl Jeder, der überhaupt ein Freund von Executionen bei Geltendmachung von Maßregeln ist, zufrieden gestellt sein. Sollten aber noch weitergehende Abänderungen wünschenswerth sein, so wird der Landes-Ausschuss bei Reorganisation des Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Gesetzes sich den ihm gewordenen Auftrag gegenwärtig halten müssen, nämlich zu erwägen, ob einzelne Gegenstände des selbstständigen Wirkungskreises, insoferne die betreffenden neuen Gemeindeorganismen zur Besorgung derselben nicht geeignet erscheinen, den Bezirksvertretungen resp. den Bezirks-Ausschüssen zuzuweisen seien. Findet dann der Landes-Ausschuss, daß eine solche Ueberweisung nothwendig ist, so wird er auch die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen. Der Ausschuss stellt daher den Antrag:

„Diese Petitionen werden dem Landes-Ausschuss mit Rücksicht auf die in der nächsten Landtagsession vorzuliegenden Anträge über Abänderungen im Gemeindegesetze und allenfalls auch im Gesetze über Bezirksvertretungen zur Erwägung zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. **Dr. Graf**: Ich habe im Namen des Finanz-Ausschusses zu berichten, über die Petition des Frauenvereines für Kindergärten in Graz im 1. Sacl, und die

Petition der Vorsteherung des ersten steiermärkischen Volkskindergartens in Graz um eine Subvention.

Diese beiden Kindergärten bestehen seit Anfang dieses Jahres, und haben die Aufgabe, Kinder im Alter

vom 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre während des Tages zu beherbergen, und ihnen die nöthige geistige und körperliche Pflege und Erziehung angedeihen zu lassen. Wenn man bedenkt, daß es sehr viele Mütter gibt, welche den ganzen Tag dem Erwerb nachgehen müssen, und daher nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu beaufsichtigen, so wird man diese Vereine gewiß als sehr werththätig anerkennen müssen. Diese Vereine fordern zwar einen sehr geringen Monatsbeitrag, nemlich 30—50 kr., da sie aber in Graz noch vollkommen neu sind, so ist es begreiflich, daß sie von der Bevölkerung noch nicht so zahlreich und ausgiebig unterstützt werden sind, als es nothwendig wäre; sie werden sich eben erst in die Bevölkerung einleben müssen.

Der Finanz-Ausschuß hat nun allerdings geglaubt, daß diese Einrichtung zunächst die Stadt Graz betreffe und daher von dieser unterstützt werden sollte, damit sie sich festigen und erhalten könne, er hat aber auch erwogen, daß es doch nothwendig sein dürfte, diese Vereine welche noch neu sind, vorläufig zu erhalten, bis man sieht, ob sie auf eigenen Füßen stehen können oder nicht, und glaubte daher, daß man ihnen aus Landesmitteln eine Unterstützung angedeihen lassen sollte. Beide Vereine verlangen aber eine Jahressubvention von mindestens 100 fl. und darauf konnte der Finanz-Ausschuß nicht eingehen, weil es doch nicht angezeigt ist, ein Institut, welches vorzugsweise der Stadt Graz zu Gute kommt, in solcher Weise zu subventioniren.

Er erlaubt sich daher den Antrag zu stellen:

„Es werde dem Frauenvereine für Kindergärten „im 1. Saal, und ebenso der Vorstehung des ersten „steiermärkischen Volkskindergartens ein für allemal „eine Unterstützung von 50 fl. bewilliget.“

Abg. Dr. Peters: Ich kann in der Ziffer dieses Antrages allerdings nur die moralische Unterstützung eines wichtigen und wie mir scheint, sehr zweckmäßigen Institutes erkennen, stimme aber vollkommen den Grün-

den bei, welche den Finanz-Ausschuß bewogen haben, nicht die volle geforderte Summe zu bewilligen, weil die Angelegenheit allerdings mehr von localer Natur ist. Was aber die Gewährung von 50 fl. betrifft, so erlaube ich sie mir auf das Dringendste zu befürworten.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Verkauf der der Stadtgemeinde Graz für ihre Armen gehörigen Pulverwerke zu Alkofen in Ungarn.

Berichterstatter des L.-A. **Paichhuber:** (Resumirt den Bericht, Beilage Nr. 108, und liest das Gesetz und den Antrag in derselben Beilage. — Das Gesetz und der Antrag werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun die

Wahl

eines Verificators

vorzunehmen. (Nach Abgabe der Stimmzettel). Das Strutinium wird vom Präsidium des Hauses nach der Sitzung vorgenommen, und das Resultat desselben in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden.

Die nächste Sitzung findet Montag den 25. um 10 Uhr B. M. statt.

Tagesordnung.

Beil. Nr. 106, Bericht des Ausschusses für Unterrichtsangelegenheiten, über den Entwurf des Gesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen.

Begründung des Antrages des Abg. Freih. v. Hammer-Purgstall bezüglich der bei den Sitzungen des Landtages fehlenden Abgeordneten.

Wünscht noch Jemand eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 5 Minuten.)